



Hygiene- und Schutzkonzept für das Jugendhaus Krailing

Das Hygiene- und Schutzkonzept basiert auf folgenden Grundlagen:

- Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.06.2021 und ihren Änderungen bis 30.06.2021 (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_13/true) - Stand: 30.06.21
- Vorgaben Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie „Rahmenkonzept Beherbergung“ (https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Themenblaetter/2021-06-15_Themenblatt_Rahmenkonzept_Beherbergung.pdf) Stand: 14.06.21
- Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings (BJR) für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (<https://shop.bjr.de/empfehlungen/236/empfehlung-fuer-die-erstellung-eines-schutz-und-hygienekonzepts-in-der-jugendarbeit?c=9>), Stand: 10.06.21 und www.bjr.de/corona, Stand: 23.06.21
- Empfehlungen für die Sommerferien in Bayern des Bayerischen Jugendring (BJR) (<https://shop.bjr.de/detail/index/sArticle/263>), Stand: 12. Juli 2021
- Die Inzidenz des Landkreises Regen liegt unter 50.

Aufgrund der neuen Anforderungen beläuft sich die Mindestbelegungszahl auf 10 Personen, die Maximalbelegungszahl derzeit auf 15 Personen (ausgenommen Kleingruppenregelung/Gruppenbildung in der Sommerferienzeit siehe unten). Die gestiegenen Reinigungskosten belaufen sich auf 5,- € pro Teilnehmenden pro Belegung.

Grundlegende Regelungen

- Eine Beherbergung nach 13. BayIfSMV §16 Beherbergung. Im Jugendhaus ist eine Belegung für Angebote nach 13. BayIfSMV § 21 Tagesbetreuungsangebote und § 22 Außerschulische Bildung bei einer stabilen 7-Tages-Inzidenz des Landkreises Regen unter 100 und der örtlichen Allgemeinverfügung möglich.
- Die aktuellen Inzidenzen und damit gesetzliche Vorgaben sind zu beachten!
- Für die Umsetzung des Konzeptes ist die Maßnahmen-Leitung verantwortlich. Dieses wird mit der Hausübergabe übergeben und unterzeichnet. Für die Maßnahme ist ein gesondertes Hygiene- und Schutzkonzept anzufertigen und nach Aufforderung bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.
- Körperkontakt soll vermieden werden und die Abstandsregelung von 1,5 Meter im Innen- und Außenbereich eingehalten werden.
- Auf Verkehrs- und Begegnungsflächen, ebenso wie in Bewegung in gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten besteht Maskenpflicht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine „Maske“ zu tragen. In der 13. BayIfSMV § 3 sind die genauen Details geregelt. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass Kinder bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit sind, Kinder und Jugendliche von sechs bis zum 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen, ab dem 16. Geburtstag ist eine FFP2 – Maske zu tragen.
- Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Benötigte Reinigungsutensilien, wie z.B. Putzmittel, Flächendesinfektion, Händedesinfektion und Papierhandtücher sind in ausreichender Zahl im Putzraum zu finden.
- Desinfektionsmittelspender werden an zentralen Orten angebracht. Bei Betreten des Jugendhauses desinfizieren sich alle die Hände.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 30 Sekunden während des gesamten Aufenthaltes, wenn notwendig Händedesinfektion.

- Zutritt zum Gebäude erhalten nur angemeldete Gruppen/Personen, Mitarbeitende und Dienstleister.
- Es wird häufig gelüftet, jedoch mind. 10 Minuten je halbe Stunde.
- Am Außengelände gelten die Regelungen analog zu den Innenräumen.
- Folgende Personen ist der Zutritt zum Jugendhaus/Gelände untersagt:
 - o Personen mit Erkältungssymptomen
 - o Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - o Personen ohne geeigneten Mund-Nasen-Schutz (siehe 13. BayIfSMV §3 Abs.2)
- Sollten Besucher*innen während des Aufenthalts einschlägige Symptome entwickeln, haben diese unverzüglich die Leitung der Beleggruppe und Geschäftsstelle des Kreisjugendring Regen zu informieren. Es besteht eine Absonderungs- und Abreisepflicht.
- **Testung:** Die Gruppenleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Anreisenden über einen negativen POC-Antigentest (mit Zertifikat), PCR-Test (mit Zertifikat) oder Selbsttest (unter Aufsicht Hausverwaltung durchgeführt) verfügen (13. BayIfSMV § 4 und §16 Abs. 1+2). Diese werden durch die Hausverwaltung überprüft. Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 ist alle weiteren 48 Stunden ein weiterer Testnachweis erforderlich (siehe 13. BayIfSMV § 16 Abs. 2). Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind hiervon ausgenommen, für nachweislich vollständig Geimpfte und Genesene lt. Vorgaben entfällt die Testpflicht ebenfalls (§4 Abs. 3).

Vor der Anreise:

- Es wird ein Hygiene- und Schutzkonzept für die jeweilige Maßnahme durch die Beleggruppe erstellt, welches nach Aufforderung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist.
- Alle Teilnehmenden führen ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen mit sich. (13. BayIfSMV § 3)
- Erstellung einer Liste mit allen Kontaktdaten der teilnehmenden Personen (Name, Vorname, E-Mail, Wohnort, Telefonnummer) und Bestätigung der negativen Testung. Zusätzlich sind die Kleingruppen hier zu vermerken. Diese ist der Hausverwaltung abzugeben und in Bedarfsfällen zu aktualisieren. (13. BayIfSMV § 5)

Übergabe des Jugendhauses (Ankunft/Abreise):

- Bei der Übergabe ist von allen ein Mund-Nasen-Schutz lt. Gesetzlichen Bestimmungen zu tragen.
- Die Kontaktdaten der Gäste werden datenschutzkonform gesammelt und für einen Monat aufbewahrt, um im Infektionsfall verständigt werden zu können. Diese Daten werden auf Verlangen ausschließlich der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde zum Nachvollzug von Infektionsketten ausgehändigt.
- Vor Übergabe bzw. Rücknahme des Hauses, werden sämtliche Räume ausgiebig gelüftet.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verantwortlichen/Leitung der Beleggruppe verantwortlich für die Einhaltung der Regeln und Auflagen sowie für die An- und Abreise der Gäste verantwortlich sind.
- Das Jugendhaus ist laut Belegungsvertrag vor Rücknahme durch die Gruppe zu Reinigen. Eine zusätzliche Reinigung und Desinfektion des Jugendhauses erfolgt nach jeder Beleggruppe. Die Reinigung während der Belegung (da Selbstversorgerhaus) obliegt der Beleggruppe allein.
- Aktuell wird keine Bettwäsche verliehen, Eigene Bettwäsche muss mitgebracht werden. Bettdecken bzw. Kissen sind zur Reinigung in der Schuhkammer gefaltet abzulegen.

Aufenthalt:

- Die jeweiligen max. Personenanzahlen in den Räumen sind einzuhalten. Diese sind an den Räumen kenntlich gemacht.
- In Bewegung im Jugendhaus sind Mund-Nasen-Schutz (siehe 13. BayIfSMV § 3 – medizinische Maske / FFP2) zu tragen (z.B. Toilettengang, Gang zum Zimmer usw.)

- Es werden keine Spiel- und Sportgeräte verliehen (z.B. nur mit eigenen Tischtennisschlägern ist die Nutzung der Tischtennisplatte möglich). Der Kicker und Billardtisch können derzeit nicht genutzt werden.
- In den Gemeinschaftsräumen kann am Platz bei Einhaltung des Mindestabstandes auf einen Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden. Auf die regelmäßige Durchlüftung ist zu achten (mind. 10 Minuten je halbe Stunde).

Kleingruppenregelung/Zimmergruppenregelung:

- Im Rahmen der aktuell gültigen Kontaktbeschränkung können durch die Beleggruppen Kleingruppen gebildet werden. (aktuell 10 Personen lt. 13. BayIfSMV § 6)
- Im Jugendhaus kann eine Kleingruppe, je ein Zimmer belegen, damit kann eine Kleingruppe höchstens 6 Personen umfassen (höchste Zimmerbelegung).
- Die Kleingruppe kann die Zimmereinheit und die Waschräume ohne Maske und Mindestabstand nutzen und gemeinsam an einem Tisch essen.
- Je Kleingruppe müssen feste Nutzungszeiträume für die Dusch- und Waschräume zugewiesen werden.
- Weitere Informationen unter www.bjr.de/corona - Empfehlungen und FAQs.

Feste Gruppenbildung in den Sommerferienzeiten:

In den Empfehlungen des BJR zu den Sommerferien (siehe Link oben) wird in Punkt 2.1. alternativ zur Kleingruppenregelung die feste Gruppenbildung beschrieben, die bei Freizeitmaßnahmen in den Sommerferien Anwendung finden kann. Bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 50 und Alleinbelegung des Jugendhauses zum Zwecke einer Freizeitmaßnahme kann mit dieser Regelung eine Gesamtgruppe von 38 Personen (Bettenanzahl) gebildet werden.

Kurz Zusammenfassung der Regelung:

- Maskenpflicht und Abstandsregelung entfällt im Haus solange nur die feste Gruppe im Haus anwesend ist.
- Sind externe Personen oder Mitarbeitenden des Jugendrings anwesend gelten die Maskenpflicht und Abstandsregelungen wie zuvor beschrieben.
- Unter 7-Tages-Inzidenz von 50 bis zu 50 Personen in geschlossenen Räumen d.h. im Jugendhaus max. 38 Personen, da dies höchstmögliche Belegung ist
- Gesamtzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen
- Verbindliche Testpflicht (bei Anreise, in der Zwischenzeit bei einer Dauer von mehr als 5 Tagen, bei Abreise, evtl. weitere Tests bei Außenkontakt)

Zimmer:

- Keine Wechselbelegung der Zimmer, sowie kein Besuch auf anderen Zimmern
- Während der Nutzung sind die Zimmer regelmäßig zu lüften.
- Alle Zimmer dürfen unter Beachtung der gesetzlichen Kontaktbeschränkung belegt werden.
- Maximale Belegungszahl in den Zimmern:
 - o Höllensteinstube (1. OG) 6 Personen
 - o Dorfstube (1. OG) 6 Personen
 - o Taubenkobel (2. OG) 2 Personen
 - o Falkennest (2. OG) 2 Personen
 - o Wolfsbau (2. OG) 4 Personen
 - o Bärenhöhle (2. OG) 6 Personen
 - o Fuchsbau (2. OG) 6 Personen
 - o Dachsbau (2. OG) 6 Personen

Sanitäre Einrichtungen:

- Seife und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern werden zur Verfügung gestellt.
- Die Sanitären Einrichtungen müssen von der Beleggruppe regelmäßig gereinigt werden.
- Die Personenzahl für die Sanitären Einrichtungen wird begrenzt.

- Waschräume: je 2 Personen oder in festgelegter Kleingruppe
- Toiletten: je 1 Person
- Duschräume: je 2 Person (automatische Lüftungsanlage)
- Jedes zweite Waschbecken in den Waschräumen wird gesperrt.
- *Kleingruppenregelung*: Die Beleggruppe muss die Nutzung der Wasch- und Duschräume in Zeitfenster für die jeweiligen Kleingruppen/Zimmergruppen regulieren.
- *Feste Gruppenbildung*: Die gekennzeichneten Personenzahlen an den Türen sollten eingehalten werden.

Gruppenräume:

- Es stehen drei Gruppenräume zur Verfügung:
 - Krailinger Stube (EG/75 qm) 15 Personen
 - Kaminzimmer (1. OG/37 qm) 7 Personen
 - Franziskuszimmer (1. OG/37 qm) 7 Personen
- Bezieht sich die Beleggruppe auf die *Kleingruppenregelung* ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Gruppen einzuhalten und die Personenanzahl kann abweichend sein. Bei der *festen Gruppenbildung* können bis zu 38 Personen in den Gruppenräumen untergebracht werden.
- Die Krailinger Stube dient ebenso als Speisesaal.
- Die Gruppenräume werden regelmäßig gelüftet.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. (lt. Kontaktbeschränkungen/Kleingruppenregelung)
- Die Teilnehmenden sollen möglichst eigene Materialien wie z.B. Stifte mitbringen.

Reinigung

Die Beleggruppe ist für die regelmäßige Reinigung und Desinfektion im Jugendhaus während des Belegungszeitraums zuständig. Zur regelmäßigen Reinigung gehört:

- regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Sanitären Einrichtungen (Flächendesinfektion)
- regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Türklinken, Lichtschaltern und weiteren Oberflächen (Flächendesinfektion)
- Reinigung und Desinfektion der Oberflächen und verwendeten Materialien in der Küche.
- Reinigung und Desinfektion der Krailinger Stube (v.a. Tische) bevor ein Wechsel zwischen Nutzung als Gruppenraum und Nutzung als Speiseraum stattfindet.

Nach der Belegung wird das Jugendhaus erneut durch die Hausverwaltung gereinigt. Sanitärräume, Türklinken und Handläufe werden mithilfe einer Flächendesinfektion gereinigt und genutztes Material / Bettwäsche gereinigt.

Verpflegung

- Die Belegung ist derzeit nur als Selbstversorger möglich.
- In der Küche dürfen sich max. 3 Personen (oder eine Kleingruppe) gleichzeitig aufhalten.
- Geschirr muss zwingend mit der Industriespülmaschine gereinigt werden. Diese ist ebenso mehrmals täglich zu reinigen.
- Da es sich um ein Selbstversorgerhaus handelt ist für die Einhaltung der Auflagen in der Küche der Verantwortliche der Beleggruppe zuständig. Das Rahmenkonzept Gastronomie ist durch die Beleggruppen zu beachten.
- Essen findet in der Krailinger Stube oder im Freien statt.
- Es ist durch den Aufbau der Tische und Stühle dafür Sorge zu tragen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. (siehe Kontaktbeschränkungen)
- Die Essensausgabe erfolgt durch festes Personal der Gruppe. (Kein Buffet!)
- Vor Betreten des Speiseraums sind die Hände gründlich zu reinigen.
- Nach den Mahlzeiten müssen Tische, Ausgabestellen und Türgriffe gereinigt und desinfiziert werden.

- Brotzeitpausen mit offenen Lebensmitteln zur freien Bedienung (z.B. Obstpausen) sind nicht möglich.
- Mund-Nasen-Schutz tragen bei Bewegung durch Raum und der Essensausgabe.
- Es können sich max. 15 Personen bzw. feste Kleingruppen mit Mindestabstand zueinander, gleichzeitig im Raum aufhalten.

Erste Hilfe

- Möglichst zwei Ersthelfer in der Gruppe benennen, ausschließlich diese kümmern sich um die erste Hilfe.
- vor der Behandlung Hände waschen und desinfizieren.
- Einmalhandschuhe tragen.
- Mund-Nasen-Schutz tragen
- Bereits angebrochenes Material darf nicht weiterverwendet werden.

Datum: _____

Unterschrift KJR Mitarbeiterin

Unterschrift Verantwortliche*r Beleggruppe

Kreisjugendring Regen

Mönchshofstraße 26
D-94234 Viechtach

Kontakt:

Tel.: +49 (0) 9942 - 89 38
Fax: +49 (0) 9942 - 29 96
www.kjr-regen.de
post@kjr-regen.de

Bankverbindung:

IBAN: DE36741514500240002253
BIC: BYLADEM1REG

Steuerangaben:

USt.-Id.: DE 129 523 460